

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE BRUNECK

Begleitbericht des Schuldirektors zum Finanzbudget für die Haushalte 2024-2026

Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot im Dreijahresplan und den geltenden Kriterien zur Erstellung des Dreijahresplans des Direktors, welches mit den Beschlüssen des Schulrates vom 31.05.2018 und den damit verbundenen Folgebeschlüssen genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Die Mitteilung des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 27.10.2023

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Ab 1. September 2018 bildet der Dreijahresplan des Bildungsangebotes die Grundlage.

Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor. Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen: Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen. Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert: Mit dem Dekret des Landesrates Philipp Achammer Nr. 14125/2023 wurde der Beitrag für die Schulbücher, betreffend das Schuljahr 2023/2024, auf 90,00

Euro/Schüler festgelegt. Da davon ausgegangen wird, dass dieser Beitrag für den Ankauf der Schulbücher des Schuljahres 2024/2025 gleich bleibt, wird die Hochrechnung für 2024 mit 90,00 Euro/Schüler durchgeführt. Die Höhe des Beitrages ist für die kommenden Jahre ungewiss, daher wird aus Vorsicht für die Jahre 2025 und 2026 im Budget kein Beitrag für Schulbücher vorgesehen.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2024	Gesamtbetrag 2025	Gesamtbetrag 2026	Gesamtbetrag 2024-2026
Schulbücher	572	90,00	51.480,00	0,00	0,00	51.480,00

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 03/2022 vom 27.04.2022 wurde folgender Spesenbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebots ab dem Schuljahr 2022/2023 festgelegt:

- für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 35,00 Euro pro Schüler
- für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für sämtliche Eintritte und Führungen in Theater, Museen oder bei anderen Veranstaltungen, Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausflüge, Lehrausgänge), sowie für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei kleineren Projekten.

Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte, sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben. Die Anzahl der Schüler ergeben sich aus einem Schätzwert, laut den Daten aus dem Programm Popcorn vom Schuljahr 2023/24.

Die Abendschüler bezahlen seit dem Schuljahr 2021/22 neben dem Spesenbeitrag von 100,00 Euro auch eine Besuchsgebühr von 450,00 Euro pro Schuljahr, bzw. 225,00 Euro pro Semester, direkt an der Schule ein.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-3. Klassen	Anz. Schüler 4.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2024	Gesamtbetrag 2025	Gesamtbetrag 2026
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	372		35,00	13.020,00	13.020,00	13.020,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag		200	85,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 4. Klassen		109	280,00	30.520,00	30.520,00	30.520,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 5. Klassen		91	570,00	51.870,00	51.870,00	51.870,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Einschreibungsgebühr Abendschüler	23		100,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Besuchsgebühr Abendschüler	23		450,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00
Mehrtägige Lehrfahrt der 5. Klasse Abendschule	15		400,00	6.000,00	0	0
Gesamt				131.060,00	125.060,00	125.060,00

Kriterien für die ordentliche Zuweisung

Direktion	1	14.200,00
Außenstelle	1	3.300,00
Klassen	27	12.690,00
Lehrer	61,10	6.110,00
Schüler	593	32.615,00
Informatik	7	19.600,00
Labor	2	5.600,00
Dreifachturnhalle	2	760,00
Aula	1	570,00
Klassen Abendschule	2	1.320,00
LP frei Teiz.	1	285,00
Übungsfirma	2	5.600,00
Simulierte Firmen	6	1.680,00
Ausgl. außerschul.		2.660,00
Summe Kriterien		106.990,00
Zusatzbeitr. Multifunktionsgeräte		1.620,00
Ordentliche Zuweisung		108.610,00
Abzüglich voraussichtliche Telefonspesen		- 3.000,00

RESTBETRAG Ordentliche Zuweisung **105.610,00**

Gesamteinnahmen

	Gesamtbetrag 2024	Gesamtbetrag 2025	Gesamtbetrag 2026	Gesamtbetrag 2024-2026
Restbetrag Ordentliche Zuweisung	105.610,00	105.610,00	105.610,00	316.830,00
Zweckgebundener Beitrag für Bibliothek der Autonomen Provinz Bozen	5.502,27	5.502,27	5.502,27	16.506,81
Zweckgebundener Beitrag für Instandhaltung Schulgebäude der Autonomen Provinz Bozen	9.896,00	9.896,00	9.896,00	29.688,00
Zweckgebundener Beitrag für Funktionsdiagnosen der Autonomen Provinz Bozen	855,00	855,00	855,00	2.565,00
Zweckgebundener Beitrag für Schulbücher der Autonomen Provinz Bozen	51.480,00	0,00	0,00	51.480,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	131.060,00	125.060,00	125.060,00	381.180,00
	304.403,27	246.923,27	246.923,27	798.249,81

2. Negative Gebarungsanteile

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: 2.2.1.1.01.01

		2024	2025	2026	Gesamtsumme
Zeitungen, Zeitschriften , ABC's	2.2.1.1.01.01.001	6.500,00	6.500,00	6.500,00	19.500,00
Bibliotheksbücher		7.000,00	7.000,00	7.000,00	21.000,00
Publikationen (nach außen), Leihbücher	2.2.1.1.01.01.002	51.480,00	0,00	0,00	51.480,00
Druck von Skripten für Unterricht		4.200,00	4.200,00	4.200,00	12.600,00
Gesamt		69.180,00	17.700,00	17.700,00	104.580,00

Sonstige Verbrauchsgüter : 2.2.1.1.01.02

Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 2.2.1.1.01.02.001

Verbrauchsmaterial Verwaltung		1.400,00	1.400,00	1.400,00	4.800,00
Fotokopierpapier		3.300,00	3.300,00	3.300,00	9.900,00
Verbrauchsm.Bibliothek		800,00	800,00	800,00	2.400,00
Verbrauchsm.ÜFA		1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Verbrauchsm.Lehrbetrieb		1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Projekte - Verbrauchsm.		500,00	500,00	500,00	1.500,00
Gesamt	2.2.1.1.01.02.001	8.000,00	8.000,00	8.000,00	24.000,00

Ausrüstung: 2.2.1.1.01.02.003

Lehrmittel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.003	7.000,00	7.000,00	7.000,00	21.000,00
-----------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Kleidung: 2.2.1.1.01.02.004

Dienstkleidung	2.2.1.1.01.02.004	700,00	700,00	700,00	2.100,00
----------------	-------------------	--------	--------	--------	----------

Zubehör für Büros und Wohnungen: 2.2.1.1.01.02.005

Möbel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.005	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
------------------------------	-------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Informatikmaterial: 2.2.1.1.01.02.006

Informatikmaterial + Toner	2.2.1.1.01.02.006	7.000,00	7.000,00	7.000,00	21.000,00
----------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 2.2.1.1.01.02.007

Verbrauchsmaterial Labor	2.2.1.1.01.02.007	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
--------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Güter für Repräsentationstätigkeiten 2.2.1.1.01.02.009

Güter für Repräsentationstätigkeiten	2.2.1.1.01.02.009	300,00	300,00	300,00	900,00
--------------------------------------	-------------------	--------	--------	--------	--------

Nahrungsmittel 2.2.1.1.01.02.011

Lebensmittel für Projekte	2.2.1.1.01.02.011	700,00	700,00	700,00	2.100,00
---------------------------	-------------------	--------	--------	--------	----------

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 2.2.1.1.01.02.012

Artikel für die Turnhalle unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.012	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
--	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter 2.2.1.1.01.02.999

Sonstige n.a.b.Verbrauchsgüter	2.2.1.1.01.02.999	3.500,00	3.500,00	3.500,00	10.500,00
--------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter: 2.2.1.1.01.05

Pharmaz. Produkte : Erste Hilfe	2.2.1.1.01.05.001	900,00	900,00	900,00	2.700,00
Sonstige n.a.b.med.Geräte und Produkte: Reinigung	2.2.1.1.01.05.999	18.000,00	18.000,00	18.000,00	54.000,00
Gesamt	2.2.1.1.01.05	18.900,00	18.900,00	18.900,00	56.700,00

2.2.1.2. Dienstleistungen

2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen					
		2024	2025	2026	Gesamt
Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen: 2.2.1.2.01.02					
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	2.2.1.2.01.02.005	124.000,00	118.000,00	118.000,00	360.000,00
<i>Lehrfahrten (Beiträge der Schüler, plus Projekte)</i>		120.000,00	114.000,00	114.000,00	348.000,00
<i>Üfa-Messe</i>		4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
Schulung und Ausbildung: 2.2.1.2.01.04					
Sosntige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung (FB für Lehrpersonal)	2.2.1.2.01.04.999	300,00	300,00	300,00	900,00
Dienstleistungen Dritter und Gebühren: 2.2.1.2.01.05					
Wasser	2.2.1.2.01.05.005	1.150,00	1.150,00	1.150,00	3.450,00
Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Datenlinien, Telefon, E-Werk	2.2.1.2.01.05.999	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen – 2.2.1.2.01.07					
Ordentliche Wartung und Reparaturen GESAMT	2.2.1.2.01.07	9.896,00	9.896,00	9.896,00	29.688,00
<i>Büromaschinen Bruneck</i>	2.2.1.2.01.07.006	6.000,00	6.000,00	6.000,00	18.000,00
<i>Büromaschinen Innichen</i>	2.2.1.2.01.07.006	2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen - Malerarbeiten - Wartung Turnhalle - Reparaturen	2.2.1.2.01.07.011	1.896,00	1.896,00	1.896,00	5.688,00
Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: 2.2.1.2.01.09					
Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten: (für Schüler)	2.2.1.2.01.09.999	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
Hilfssdienste: 2.2.1.2.01.11					
Druck und Buchbindung: Infoflyer Schule, ZIB-Broschüre	2.2.1.2.01.11.004	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Verwaltungsdienste: 2.2.1.2.01.14					
Portospesen. Post, Briefmarken	2.2.1.2.01.14.002	379,27	379,27	379,27	1.137,81
Finanzdienstleistungen: 2.2.1.2.01.15					
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	2.2.1.2.01.15.002	848,00	848,00	848,00	2.544,00
Aufwendungen für sonstige Dienste: 2.2.1.2.01.99					
Beiträge für Verbände: Schulverbund, Bibliotheksv.	2.2.1.2.01.99.003	1.100,00	1.100,00	1.100,00	3.300,00
Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen (Prämien und Sprachprüfungen)	2.2.1.2.01.99.999	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter					
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten					
Leasing von Anlagen und Maschinen	2.2.1.3.01.06.001	1.800,00	1.800,00	1.800,00	5.400,00
2.2.1.3.02 Lizenzen					
Lizenzen für Softwarenutzung	2.2.1.3.02.01.001	2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben					
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft					
IRAP	2.2.1.9.01.01.001	150,00	150,00	150,00	450,00
Müllentsorgungsabgabe und oder -gebühr	2.2.1.9.01.01.006	11.500,00	11.500,00	11.500,00	34.500,00
Gesamt		11.650,00	11.650,00	11.650,00	34.950,00

Erläuterungen

Der Finanzplan stützt sich auch auf das auf die Unterrichtsperiode bezogene **Tätigkeitsprogramm, welches jener Teil C im Schulprogramm (Bildungsangebot des Dreijahresplans)** ist, der sich von Schuljahr zu Schuljahr ändert bzw. sich an neue Voraussetzungen anpasst und neue Ideen integriert.

Im Tätigkeitsplan Teil C für das Unterrichtsjahr 2023/2024 ist die von den Klassenräten vorgeschlagene und vom Lehrerkollegium beschlossene Struktur für alle geplanten unterrichtsergänzenden Aktivitäten beschrieben.

Der Bedarf an Lehrmitteln wird in den Fachgruppen ermittelt. Die Fachgruppen-leiter*innen werden die entsprechenden Wünsche auflisten und der Direktion übergeben. Im Sinne des Schulprogrammes, sei es in den Leitbildgrundsätzen wie in den programmatischen Zielsetzungen, die die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen unterstreichen, werden lernunterstützende Medien erneuert und zum Teil den sich verändernden technischen Voraussetzungen angepasst. z.B. im Video- und Audiodbereich von der analogen zur digitalen Aufzeichnung. Dabei wird im oben beschriebenen Sinn darauf geachtet, dass die Gerätschaften die Eigeninitiative der Schüler*innen unterstützen und fördern. Die Ausstattung bzw. die Ergänzung derselben ist Grundlage dafür, dass die geplanten Projekte durchgeführt werden können. Viele kreative Momente und Kompetenzen (Fotos, Layouts, Kurzfilme, WFO- TV) werden in der Mediengruppe der WFO Bruneck vertieft. Neu ist die geplante und bereits vereinbarte Teilnahme am „Schulradio“ des Schulverbundes Pustertal.

Die Schule setzt sich zum Ziel, in Unterstützung einer neu eingeführten Arbeitsgruppe, den **digitalen Unterricht und die neuen Informationstechnologien** der WFO Bruneck und Innichen im **digitalen Unterricht zukunftsweisend** weiterzuentwickeln.

Dafür wurde ein umfassendes **Medienkonzept ausgearbeitet, das im Schulprogramm und Dreijahresplan des Bildungsangebots seinen Niederschlag gefunden hat. Eventuell erforderliche Phasen des Fernunterrichts, aber auch der Schülerbetreuung und des Coachings und der Erteilung von Stützunterricht (Lernportale) werden durch die Plattformen: digitales Register und G-Suite (Google classroom und Google meet) gewährleistet.**

Diese, insbesondere die Zugänge und die technischen Voraussetzungen, müssen regelmäßig und ad hoc gewartet werden und immer funktionieren, wofür regelmäßig der adäquate Rahmen geschaffen werden muss.

Für die konkrete Umsetzung im Unterricht in allen Fächern wurde, größtenteils über die Finanzierung durch die beiden Projekte des PNRR (Classroom und LABS) die geeignete und den derzeitige Anforderungen entsprechende Hardware, wie interaktive Tafeln, wie z.B. Clever-Touchscreens, Notebooks, Tablets oder schnelle PCs oder mobile digitale Flipcharts) angekauft. Es wird dadurch nach an beiden Schulstellen auch ein Projekttraum für digitales Lernen eingerichtet.

Die Projekte des PNRR Classroom und LABS wurden vom Ministerium genehmigt und größtenteils bereits durchgeführt, über die Hälfte der Finanzmittel für dies Investitionen hat die Schule bis dato erhalten, einen Teil muss sie über andere liquidierbare Haushaltsmittel vorstrecken bzw. finanzieren.

Zur Schulung der Lehrpersonen bedarf es einzelner gezielter Einführungskurse, die durch zu beauftragende interne oder auch externe Lehrpersonen mit konkretem Expertenwissen angeboten werden (SCHILF). Auch dafür wird das Unterrichtsministerium über Projekte und PNRR-Fonds Geldmittel zur Realisierung bereitstellen.

Die **umfassende Verkabelung der Schulräume mit dem schnellen WLAN-Anschluss gewährleistet** in allen Klassen ein **schnelles und effizientes Internet zur Unterstützung diverser digitaler Unterrichtsmethoden.**

In verschiedenen Sonderräumen und an speziellen Arbeitsplätzen wurden auch im ablaufenden Jahr 2023 veraltete zu langsame PCs ausgetauscht und durch neue, den aktuellen Standards zur Kapazität entsprechende Anlagen ersetzt.

Die Übungsfirma

Die Übungsfirma als **Lernort und Lernmethode ist Teil der handlungsorientierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung der 4. Klasse WFO mit fünf Übungsfirmen und eine an der WFO Innichen**. Ob Trainingsfirma, Übungsfirma oder Schulungsbüro, immer geht es um ein Modell des offenen Lernens mit einer praktischen Ausbildung. Nicht Frontalunterricht, sondern **aktive, praxisnahe Mitarbeit ist die Methode, um den Schülern Betriebsorganisation und betriebliches Denken** näher zu bringen. Gerade in der ÜFA zeigt sich die enge Verflechtung zwischen Wirtschaft und Schule: das Bildungsangebot wird jährlich überprüft, aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Übungsfirmen werden sich an den jährlich stattfindenden variierenden **internationalen Messen und der Qualitätszertifizierung in Österreich (Unterrichtsministerium Wien)** beteiligen. Die Spesen für die ÜFA's beinhalten Verbrauchsmaterial und vor allem die Fahrten für die Teilnahme an den Übungsfirmenmessen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen - Lehrfahrten - Lehrreisen

Die Klassenräte haben aufgrund der Richtlinien, die der Schulrat im vergangenen Schuljahr erlassen hat, die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geplant. Diese Planung ist in den Klassenratssitzungen unter Einbezug der Schüler- und Elternvertreter*innen Mitte Oktober abgeschlossen worden.

Die einzelnen Lehrausgänge, die eintägigen Lehrausflüge, die Lehrfahrten und der externe Fachunterricht sind in den Klassenratsprotokollen niedergeschrieben. Im Laufe des Schuljahres können sich Änderungen aufgrund von Absagen oder aktuellen Angeboten ergeben, sodass hier eine gewisse Flexibilität vorhanden sein muss.

Die Mittel für die Bestreitung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen, wie Lehrfahrten, Lehrreisen, Theater-, Kino und Museumsbesuche, Eintritte u.ä. werden von den Schülern jeweils selbst aufgebracht. Diese Ausgaben werden aufgrund der Tätigkeitsprogramme (Teil C) der Klassenräte, unter Berücksichtigung der Beiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes (Schülerbeiträge) hochgerechnet. Die Lehrpersonen leisten gerade auch bei diesen unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, oft im Außendienst, die im Rahmen der 50/60 Minuten-Regelung resultierenden einzubringenden Stunden.

Entrepreneurship Education

Mit Beschluss der Fachgruppe Betriebswirtschaft und des Lehrerkollegiums zum Dreijahresplan 2018-21 arbeitet die WFO Bruneck/Innichen bereits seit März 2017 an der Verwirklichung des **pädagogischen Konzeptes der „Entrepreneurship Education“**. Mit dem damaligen Pädagogischen Tag ist der „offizielle“ Startschuss erfolgt. Bis September 2018 mussten alle geforderten Unterlagen für die vorgesehenen Kriterien gesammelt werden. Im Oktober 2018 überprüfte das Eesi-Impulszentrum Wien die Aktivitäten der Schule und bewertete die Ergebnisse. Die WFO Bruneck und Innichen wurde im **Oktober 2018 mit dem Level I** und im **November 2021** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien erneut zertifiziert und führt nun das **Prädikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level Advanced für den Zeitraum von 2021-2023**.

Am 16.11.2023 erhält die WFO Bruneck und Innichen das Zertifikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level Advanced für den Zeitraum von 2023-2025 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien.

Alljährlich nimmt die Schule nach Möglichkeit auch am jährlichen „Summit der Entrepreneurship Education“ des Eesi-Impulszentrums mit Schülern und Lehrpersonen in Wien teil, falls vorgesehen auch nur online mit den einzelnen Klassen.

Durch diese innovativen Schritte fördern wir gezielt das unternehmerische Denken und Handeln von Schüler*innen und eine Kultur der Mündigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität, als Wertebasis für das soziale Kapital einer Zivilgesellschaft und die persönlichen Kompetenzen im Sinne des „Entrepreneurial Spirits“ im Rahmen aller Unterrichtsbereiche.



Das **Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education** hat zum Ziel, den Schüler/innen unternehmerisches Denken (Unternehmergeist) und Handeln nahe zu bringen und sie durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung zu befähigen, entweder selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne der Intrapreneurship, diese erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen in gehobenen unselbständigen Tätigkeiten zum eigenen Nutzen, zum Nutzen des Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb auch die Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung von besonderen Kommunikationskompetenzen, sowie Ansätze zur Nachhaltigkeit in der Ökologie und Ökonomie. Die Nähe zum Unternehmertum erhält große Relevanz, Jungunternehmer aus dem Umfeld begegnen den Schülern/innen regelmäßig; an Wettbewerben, wie dem Businessplan-Wettbewerb, der Üfa-Messe, dem Unternehmertag, an Businessdays u.a., nimmt die Schule wiederholt teil.

Integration und Migration

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die im Zusammenhang mit jenen Schülern entstehen, die aufgrund von Funktionsbeschreibungen bzw. klinischen Befunden (ges. Nr. 170) und Funktionsdiagnosen (Ges.104) besondere Unterstützung erfahren müssen, werden von der Landesverwaltung die entsprechenden Beträge und Ressourcen mit separatem Beschluss zugewiesen.

Beiträge für Verbände

Die WFO Bruneck mit Innichen ist Mitglied im Schulverbund Pustertal, bestreitet mit dem Verbund gemeinsam die Lehrerfortbildung und beteiligt sich an mehreren Projekten (insbesondere: „Bürgerhof“ und „Projekt Plus“ sowie zur Begabtenförderung) und an einzelnen Wettbewerben. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Schulverbund zahlen die Oberschulen den entsprechenden Beitrag. Die Veranstaltungen sind in der Broschüre des Schulverbundes veröffentlicht und Teil des geltenden Dreijahresplans. Weiters ist die Schule Mitglied des Bibliotheksverbandes in Bozen (dafür ist ein Jahresbeitrag vorgesehen).

Wartung und Reparaturen

Im Laufe des Jahres entstehen immer wieder Mängel an den Strukturen, am Mobiliar, sodass im Sinne der Erhaltung und Pflege, Haushaltsmittel dafür verwendet werden. Für kleinere Einrichtungsvorhaben werden eigene Budgetmittel verwendet. Ebenso werden Elektroarbeiten und andere Adaptierungsarbeiten durchzuführen sein. Kleinere Reparaturarbeiten, die vom Schulwart nicht ausgeführt werden können, werden in Eigenregie vom Schulhaushalt bestritten. Dazu müssen auch die entsprechenden kleineren Gerätschaften angekauft und dringende Reparaturen gemacht werden. Der Betrag beinhaltet auch die Instandhaltungs- und Wartungsverträge der Fotokopiergeräte.

Bruneck, den 20.11.2023

Die Schulführungskraft

Dr. Walter Markus Hilber

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTER MARKUS HILBER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLBWTR65D18B220H
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 1582840
unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.11.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.11.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.11.2023